

Fall: „Das falsche Preisschild“

Kfz-Händler V stellt verschiedene Gebrauchte-Pkw gleicher Marke und gleichen Typs zum Verkauf aus. Die technischen Angaben und Preise für die Preisschilder entnimmt er den Kfz-Briefen und seiner Verkaufsliste. Beim Befestigen der Preisschilder kommt es zu einer Verwechslung: V heftet in ein Fahrzeug, das 10.000 € kosten soll, ein Schild mit 8.000 €.

K will das Fahrzeug für 8.000 € kaufen. Auch bei der Unterzeichnung des Kaufvertrages fällt der Irrtum noch nicht auf. Absprachegemäß erscheint K 14 Tage später mit 8.000 € in bar, um das Kfz abzuholen. Kurz nach dem Vertragsschluss hatte V jedoch sein Versehen erkannt und weigert sich nun, den Pkw herauszugeben.

Wie ist die Rechtslage?